

nwt förderprogramm

Kursbestimmungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für das nwt förderprogramm.

Kursziele

Das nwt förderprogramm ist eine interregionale Tanznachwuchsförderung mit dem Ziel interessierten und talentierten Jugendlichen Zugang zu einer breiten Tanzpraxis anzubieten. Der Unterricht findet mit wechselnden Unterrichtenden aus unterschiedlichen Stilrichtungen statt. Die Gruppe ist bezüglich Alter, Stufe und Stilrichtung durchmischt. Teilnehmende entwickeln und erweitern als Lerngemeinschaft ihre individuellen Fähigkeiten.

Aufnahme und Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich via das Anmeldeformular und ist verbindlich.

Bestehende Teilnehmende melden sich für das ganze Jahr an. (Formular: nwt förderprogramm)
Jeweils Ende Frühlingsquartal wird die weitere Teilnahme im nächsten Unterrichtsjahr besprochen. Eine Empfehlung von der nwt Leitung wird mitgeteilt.

Neue Teilnehmende melden sich für ein Schnupperquartal an. (Formular: nwt schnupperquartal).
Die Teilnahme an den vier ersten Samstagen des Herbstquartals bietet Einblick in das Förderprogramm. Bei vielen Anmeldungen wird eine Warteliste geführt. Teilnahme im Schnupperprogramm wird spätestens bis anfangs August bestätigt und der Teilnahmebetrag in Rechnung gestellt. Eine definitive Aufnahme ins Förderprogramm wird Ende September gemeinsam besprochen.

Nach der definitiven Aufnahme wird der Restbetrag für das Herbstquartal in Rechnung gestellt. Die Einzahlung bestätigt die definitive Anmeldung und gilt für das Unterrichtsjahr.

nwt bietet das folgende Programm an:

- 10:00 – 11:30 Technisches Training 1, Fortgeschrittene (16-18 Jährige)
- 11:45 – 13:15 Technisches Training 2, Gemischt Stufe (12-18 Jährige)
- 14:00 – 16:00 Studiopraxis. Gemischte Stufen (12-18 Jährige)

Alterseinstufungen gelten als Richtlinien und können besprochen werden. Angestrebt wird, dass Fortgeschrittene Training 1 und 2, wie auch die Studiopraxis besuchen. Die Mittelstufe besucht Training 2 und die Studiopraxis.

Das nwt förderprogramm wird als Erweiterung deines Trainings in Zusammenarbeit mit lokalen Tanzstudios angeboten. Es ist die Empfehlung und Erwartung, dass nwt Tänzer*innen etwa im selben Ausmass wie im nwt programm in lokalen Studios trainieren.

Kursgeld und Zahlungsbedingungen

Die Kurskosten werden quartalsweise erhoben (Herbst, Winter, Frühling)

Tarifliste 2023/24

12-15 Jährige – Mittelstufe

Schnupperquartal	Voller Betrag	CHF 150	Reduzierter Betrag	CHF 120
Regulärer Quartal Beitrag	Voller Betrag	CHF 375 pro Quartal / CHF 1'125 pro Jahr		
	Reduzierter Betrag	CHF 300 pro Quartal / CHF 900 pro Jahr		

16-18 Jährige – Fortgeschrittene

Schnupperquartal	Voller Betrag	CHF 196	Reduzierter Betrag	CHF 157
Regulärer Quartal Beitrag	Voller Betrag	CHF 490 pro Quartal / CHF 1'470 pro Jahr		
	Reduzierter Betrag	CHF 392 pro Quartal / CHF 1'176 pro Jahr		

Reduzierte Beträge (-20%) gelten für Familien mit Kulturlegi, Geschwisterrabatt oder Unterstützung durch den Sozialdienst. Bitte in der Anmeldung vermerken und Kopien entsprechender Belege beilegen.

Vor- und Nachholen

Das Kursgeld gilt als Pauschalentschädigung. Da nwt keine zusätzlichen Lektionen anbietet, können diese nicht vor- oder nachgeholt werden. Verpasste Lektionen werden nicht zurückerstattet. In Härtefällen (Unfall, Verletzung, Krankheit ab vier Wochen) kann ein schriftlicher Antrag für eine Rückerstattung gestellt werden (mit Arztzeugnis).

Für verpasste Vorstellungen kann ein Eintritt für eine andere Vorstellung im entsprechenden Wert rückvergütet werden. Dafür muss das Billett oder eine Verkaufsrechnung abgegeben werden.

Austritt aus dem Förderprogramm

Bei Austritt während dem Quartal besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Kursgeldes. Ein Austritt aus dem Förderprogramm ist grundsätzlich nur auf Ende Quartal für das folgende Quartal möglich. Dieser ist schriftlich via die Vereins Adresse oder via E-Mail fristgerecht einzureichen.

Haftung

Der Verein nwt und die Unterrichtenden im Förderprogramm haften nicht für Diebstahl, entstandene Schäden, Verletzungen und Unfälle der Teilnehmenden. Ausreichende Versicherungsdeckung ist Sache der Teilnehmenden.

Gerichtsstand

Für alle Rechtsbeziehungen mit dem Verein nwt ist Schweizer Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Bern.

Studioregeln und Erwartungen an die Teilnehmer*innen

- Du nimmst regelmässig und pünktlich teil am Förderprogramm. Die Kursleitung führt ein Register. Geplante wie auch kurzfristige Absenzen müssen der Kursleitung umgehend mitgeteilt werden. Bei unerklärten Absenzen nimmt die Kursleitung Kontakt auf mit erziehungsberechtigten Erwachsenen.
- Du verhältst dich gegenüber Mitschüler*innen, Unterrichtenden, der Programm Leitung, wie auch anderen Menschen im Umfeld respektvoll.
- Du trägst der Infrastruktur Sorge und hältst dich an besprochene Verhaltensregeln.
- Du benutzt die Garderobe zum Umziehen und Deponieren von Kleidern und Material.
- Die Kleidung sollte genügend eng und abdeckend sein, damit das Bewegungsmaterial sichtbar ist und auch Bodenarbeit möglich ist. Halte je nach Trainingsform passendes Material bereit (Ballettschläppchen, Knieschoner, Socken etc. Siehe auch Stundenplan). Trage keine lose Kleidung, Schmuck, Uhren und Haarspangen, die sich verfangen oder lösen können.
- Sichere langes Haar, damit sowohl stehende Drehungen, Inversionen und Bewegungen am Boden ungehindert durchgeführt werden können.
- Im Studio ist nur Wasser in Plastikflaschen erlaubt.
- Melde dich vom Unterricht ab, wenn du krank und ansteckend bist.
- Bei Verletzungen nehmen die Teilnehmer*innen mit angepasstem Bewegungsmaterial oder einer Beobachtungsarbeit am Unterricht teil. Längerfristige Situationen sollten mit der Kursleitung besprochen werden.

Arbeitseinstellung

- Du trägst aktiv zum Unterricht bei, beobachtest aufmerksam, bist offen gegenüber neuen Prozessen und neuem Bewegungsmaterial, probierst aus, markierst und probst selbstständig. Du strebst eine bühnereife Ausführung an.
- Du nimmst Instruktionen und Korrekturen offen entgegen und strebst deren Umsetzung an.
- Du wägst Risikofreudigkeit und Sicherheit ab. Du nimmst Herausforderungen wahr, aber du erkennst auch deine Grenzen, wie auch die von anderen in der Gruppe.

Studioregeln und Arbeitseinstellung werden gemeinsam besprochen. Nicht Einhalten dieser Abmachungen können zu einer Besprechung, einer schriftlichen Mahnung und allenfalls zu einem Ausschluss aus dem Förderprogramm führen.